



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Preis

Sämtliche ausgewiesene Preise sind nur in Verbindung mit unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen gültig. Die vereinbarten und verrechneten Preise gelten unter der Voraussetzung, dass der Kunde die vereinbarten Zahlungsbedingungen einhält.

2. Lieferzeit – Baubeginn

Bei Eintritt unabwendbarer Ereignisse, wie höhere Gewalt, Betriebsstörung, Stromausfall, Verkehrs- und Witterungsstörungen sowie behördlichen Verfügungen sind wir ohne Schadensersatzverpflichtungen ganz oder für die Dauer der vorgenannten Ereignisse, von der Lieferpflicht bzw. vom Baubeginn befreit.

3. Zahlung

Zahlungen sind im Rahmen der vereinbarten Zahlungskonditionen fällig und werden auf die älteste offene Forderung verrechnet. Sie sind nicht berechtigt, eventuell auftretende Differenzen und Grund von Mängelrügen oder Schadenersatzansprüche, ohne eine von uns erhaltene Gutschrift, einzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden den Kunden bankmäßige Verzugszinsen und Mahnspesen verrechnet.

4. Materialrückgabe

Die Retourware muss unbeschädigt sein und wird generell nur mehr mit dem ursprünglich verrechneten Preis abzüglich 20 % Manipulationsgebühr gutgeschrieben. Bei von uns durchgeführten Baustellenräumungen wird für jede Baustelle ein Pauschalbetrag verrechnet.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Für den Fall einer Weiteräußerung bietet der Kunde uns die Abtretung seiner Forderungen an seinen Kunden an. Die Vereinbarung gilt bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten des Kunden bei uns.

6. Gewährleistung

Wir haften für sämtliche Mängel an der von uns gelieferten Ware, sofern die Ware nachweislich infolge eines vor der Übernahme liegenden Umstandes unbrauchbar, oder für die Brauchbarkeit unserer Erzeugnisse erheblich beeinträchtigt wurde. Die Ware ist bei der Übernahme vom Kunden oder dessen Beauftragung nach Menge und Beschaffenheit durch optische Kontrolle zu messen, zu zählen zu überprüfen. Bei begründeter und rechtzeitig eingebrachter Mängelrüge können wir wahlweise innerhalb angemessenen Frist Ersatz für den mangelhaften Teil leisten, nachbessern oder hierfür Gutschrift erteilen.



Schadenersatzansprüche jeder Art können gegen uns nur geltend gemacht werden, wenn wir grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verantworten haben.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ungeachtet der vereinbarten Leistungsortes wird als Erfüllungsort Graz vereinbart, etwaige Streitigkeiten sind beim Gericht Graz auszutragen.